

Zutritt ins Rathaus ab 01.01.2022

Ab dem 01.01.2022 gilt die 3G-Regelung für Verwaltungsgebäude. Gemäß der Corona-Verordnung vom 20.12.2021 müssen in den Alarmstufen nicht-geimpfte bzw. nicht-genesene Besucherinnen und Besucher vor dem Zutritt ins Rathaus einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Als Besuchende im Sinne der Regelung gelten alle Personen, die nicht in der jeweiligen kommunalen Verwaltung beschäftigt sind.

Somit bleiben ab Montag, 03.01.2022 die Türen im Rathaus abgeschlossen. Für einen notwendigen Zutritt bitte wir Sie zu klingeln. Der Zugang erfolgt nur noch über den Haupteingang an der Hauptstraße. Am Eingang findet eine 3G-Kontrolle statt. Ergänzend zum 3G-Nachweis ist ein Ausweisdokument erforderlich.

Was bedeutet 3 G?

3G bedeutet, der Zutritt ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen ohne Covid-19-Symptome (Husten, Fieber, Atemnot, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) möglich.

Wer hat ohne Test Zutritt?

- **Geimpfte** Personen, die eine Grundimmunisierung vorweisen können.
Grundimmunisierung bedeutet
 - o Eine Impfung mit Johnson & Johnson (Janssen)
 - o Oder 2 Impfungen mit allen anderen Impfstoffen (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück)
- **Genesene** Personen, deren positiver PCR-Test mindestens 28 Tage, aber nicht länger als 6 Monate zurückliegt
- **Kinder** bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- **SchülerInnen** bis einschließlich 17 Jahre
Nachweis: Schülerschein, Schulbescheinigung o.ä.
Während der Ferien: Test notwendig

Wer muss sich testen lassen?

Alle übrigen Personen, die oben nicht genannt werden.

D.h.

- alle Personen ab 18, die weder geimpft noch genesen sind
dazu gehören auch:
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel

Die Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.

Einen 3G-gültigen Testnachweis kann ausstellen:

- **Ein Leistungserbringer** nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung z.B. Apotheken, Arztpraxen, Teststellen
- **Testung durch fachkundiges Personal im Rahmen der betrieblichen Testung**
Ein 3G-gültiger Testnachweis kann vom Arbeitgeber dann ausgestellt werden, wenn die zugrundeliegende Testung im Rahmen der betrieblichen Testung durch Personal erfolgt, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.

Im Rathaus gibt es keine Testmöglichkeit.

Unsere Dienststellen sind weiterhin für Sie zu den üblichen Sprechzeiten besetzt. Sie erreichen diese zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail. Zum Schutz der Gesundheit von Besuchern und Beschäftigten bitten wir, von einem Besuch des Rathauses soweit wie möglich abzusehen. Falls ein persönlicher Termin notwendig ist, bitten wir Sie um Terminabsprache mit der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in. Eine genaue Aufgabenzuweisung entnehmen Sie bitte der untenstehenden Liste oder unserer Homepage <https://www.ostrach.de/buergerservice/mitarbeiter-innen/>

Name	Bereich	Amt	Durchwahl
Schulz, Christoph	Bürgermeister		300-12
Walter, Edeltraut	Vorzimmer Bürgermeister		300-12
Hafen, Martyna	ELR / ÖKO/ Grundstücke		300-27
Manfred Essl	Wirtschaftsförderung		300-30
Brotzer, Wilfried	Ortsbaumeister	Bauamt	300-13
Megerle, Barbara	Ortsbauamt	Bauamt	300-14
Stark-Rothacher, Gertrud	Ortsbauamt	Bauamt	300-22
Stier, Olga	Ortsbauamt	Bauamt	300-36
Köberle, Sandra	Ortsbauamt	Bauamt	300-36
Gindele, Siegfried	Kämmerer	Finanzverwaltung	300-15
Megerle, Petra	Feuerwehr, Jagd	Finanzverwaltung	300-23
Rimsberger, Andrea	Steueramt / Friedhof	Finanzverwaltung	300-16
Scholter, Ralf	Finanzverwaltung / Liegenschaften	Finanzverwaltung	300-25
Wicker, Margret	Gemeindekasse	Finanzverwaltung	300-20
Zimmermann, Andrea	Gemeindekasse	Finanzverwaltung	300-19
Baron, Eugenia	Hauptamtsleiterin	Hauptamt	300-17
Bergheimer, Susanne	Personalsachbearbeitung	Hauptamt	300-18
Schultz, Eva	Ordnungsamt	Hauptamt	300-26
Uhl, Monika	Renten / Standesamt	Hauptamt	300-34
Utz, Ramona	Renten / Standesamt	Hauptamt	300-33

Winkler, Nicole	Gewerbeamt	Hauptamt	300-44
Wurst, Katja	Hallenbelegung / Tourismus	Hauptamt	300-44
Dick, Claudia	Meldeamt / Ausweise / Pässe	Hauptamt	300-35
Kieferle, Heidrun	Meldeamt / Ausweise / Pässe	Hauptamt	300-32
Schwarz, Annette	Meldeamt / Ausweise / Pässe	Hauptamt	300-31

Es besteht weiterhin die Maskenpflicht. In Innenbereichen sollen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Bitte kommen Sie alleine und halten Sie sich an die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres. Wie bisher passen wir unsere Maßnahmen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem Infektionsgeschehen im Land an.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung